

109-4-504

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

Přílohy

109-4/504

listů 8,

8 listů 25.3.2009 Jm.

6

ST S

IV. C - 33³₂ /43.

IV. C - 33- /43.

11. V. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmbannführer Wolf.

Der Tagesbericht des SD-Leitabschnitts Prag vom 27.3.d.Js. - Zeichen Nummer 36/43 bringt auf Seite 12 eine Meldung, daß in der letzten Zeit eine Zunahme der Ankäufe von Drehkondensatoren und von Spulendraht für Kurzwellenspulen beobachtet werde. W-Gruppenführer Frank hat zu dieser Meldung: "Wolf Rücksprache" verfügt. Leider kann ich Sie hiervon jetzt erst verständigen, da der Tagesbericht irrtümlich abgelegt worden war. Für die baldgefällige Wahrnehmung der Rücksprache bin ich zu Dank verbunden.



600035

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

W.
22. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standardenführer Weinmann.

In Sachen Abhören des ausländischen Rundfunks durch Staatspräsidenten Dr.Hácha erwidere ich auf die dort. Zuschrift vom 28.7.d.Js. - Zeichen Dr.W./Nes. - I - 2111/43g., daß ich Sektionschef v.Popelka am 6.8.d. Js. die notwendigen Eröffnungen gemacht habe. v.Popelka hat, wie sich aus dem Inhalt der zur Entnahme angeschlossenen Fotokopie ergibt, Hácha entsprechend verständigt.

1

W-Obersturmbannführer.

st.S. IV C - 33³ b/43.

17. August 1943.

22. VII. 1943

2.) An Herrn
Sektionschef Dr.v.Popelka,
Kabinettschef des Herrn Staatspräsidenten,
Prag IV,
Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

In Sachen Abhören des ausländischen Rundfunks durch
Herrn Staatspräsidenten Dr.Hácha bestätige ich den
Empfang des dort. Schreibens vom 12.8.d.Js. - Zeichen
Z.T. 181/43.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr

Ministerialrat.

3.) Z.d.A.

KANZLEI DES STAATSPRÄSIDENTEN

Der Kabinettschef .

5

Z.T 181/43.

Prag, am 12. August 1943.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Ich beehre mich Ihnen zur Kenntnis zu bringen,
dass ich die Mitteilung, welche Sie mir am 6. d.M. in der Ange-
legenheit des Abhörens des ausländischen Rundfunks gemacht haben,
an den Herrn Staatspräsidenten weitergeleitet habe.

Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hoch-
achtung

Ihr ergebener

L. Topelka

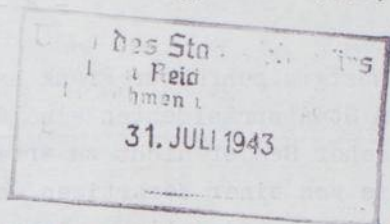
Herrn
Ministerialrat
Dr. Robert G i e s ,
Kabinettschef des Herrn
Staatsekretärs
in P r a g .

6

Verdammte an
Gauld & Co
Printed.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
Dr.W./Nes. - I - 2111/439.

Prag, den 28.7.1943



1.) V e r m e r k

Betr.: **Abhören ausländischer Sender durch Staatspräsident
Dr. Hácha.**

Sektionschef v. Popelka hat Obersturmbannführer Dr. Gies bei einer mündlichen Rücksprache u.a. darauf hingewiesen, dass Staatspräsident Dr. Hácha seinerzeit die Erlaubnis erhalten habe, den ausländischen Rundfunk zu hören.

Zur Rechtslage ist folgendes zu bemerken:

Nach dem Erlass des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 15.1.1942 - RK 7a- sind auf Grund einer Führerentscheidung abhörberechtigt nur der Reichsmarschall, der Reichsminister des Auswärtigen, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, die Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, der Reichsminister des Innern, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichspostminister. Für die übrigen Reichsminister kann die Abhörgenehmigung durch den Führer erteilt werden.

Die abhörberechtigten Reichsminister können innerhalb ihres Geschäftsbereiches einem kleinen Personenkreis Auftrag zum Abhören ausländischer Sender erteilen. Hierzu ist aber ausserdem das Einverständnis des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda erforderlich. Jeder Abhörberechtigte erhält eine Ausweiskarte vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Falls seinerzeit von Reichsprotector Frhr.v. Neurath Staatspräsident Dr. Hácha eine Bewilligung zum Abhören ausländischer Sender gegeben wurde, ist diese durch den Erlass des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei hinfällig geworden.

b.w.

IV 8-33³a/43

Ya

- 2 -

44-Obergruppenführer Frank hat am 27.7. entschieden, dass dem Staatspräsidenten eine Genehmigung zum Abhören ausländischer Sender nicht zu erteilen ist. Er wies darauf hin, dass von einer derartigen Genehmigung weniger der Staatspräsident persönlich, als seine Umgebung Gebrauch machen würde. Er halte es aber aus politischen Gründen für untragbar, dass in der Kanzlei des Staatspräsidenten die Sendungen ausländischer Sender verbreitet würden.

Ein schriftlicher Bescheid ist weder dem Staatspräsidenten noch Sektionschef v. Popelka zu geben. Obergruppenführer Frank hat dazu verfügt, Obersturmbannführer Dr. Gies solle Sektionschef v. Popelka mündlich eröffnen, dass hinsichtlich des Abhörens ausländischer Sender neue verschärfte Bestimmungen vom Führer herausgegeben worden seien. Demnach seien nur noch ganz wenigen Stellen, die unmittelbar dienstlich mit ausländischen Sendungen zu tun hätten, die Genehmigung zum Abhören ausländischer Sender erteilt worden. Durch diesen neuerlichen Führererlass sei auch die früher vom Reichsprotector gegebene Genehmigung für den Staatspräsidenten Dr. Hácha hinfällig geworden. Auf Grund der auch für den Reichsprotector bindenden Weisung des Führers sei der Herr Staatssekretär leider nicht in der Lage, eine Bewilligung zum Abhören ausländischer Sender zu geben.

- 2.) Mit einer Anlage 44-Obersturmbannführer Dr. Gies mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt. Für eine kurze abschliessende Mitteilung wäre ich dankbar.

44-Standartenführer

12905



1.) Vermerk:

Sektionschef v. Popelka bat am 6.7.d.Js. gelegentlich seines Besuches an Amtsstelle um die Zustimmung, daß aus den Staatspräsidenten Hácha zur Verfügung stehenden Rundfunkgeräten die Kurzwelleneinrichtungen nicht entfernt werden. Es handele sich um insgesamt drei Geräte. Ein Gerät befindet sich auf Schloß Lana. Die restlichen Geräte ständen auf der Prager Burg. Als Begründung führte v. Popelka an, es hinterlasse einen ungünstigen Eindruck, wenn auch Hácha wie jeder andere Protektoratsangehörige die Kurzwelleneinrichtungen bei seinen Rundfunkgeräten ausgebaut erhalte. Weiterhin könne eingewandt werden, daß Hácha seinerzeit die Erlaubnis erhalten habe, den ausländischen Rundfunk zu hören. Ich entgegnete, daß die erbetene Zustimmung, soweit ich es übersehen könne, aller Voraussicht nach erteilt werde. H-Sturmbannführer Wolf, den ich fernmündlich mit der Angelegenheit im Anschluß an die Unterredung mit v. Popelka befaßte, ist damit einverstanden, daß die drei Geräte die Kurzwelleneinrichtungen behalten, und wird sich dieserhalb unmittelbar mit der Kanzlei von Hácha in Verbindung setzen.

2.) K.H. mit diesem Vermerk
dem Herrn Staatssekretär

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) Alsdann z.d.A.

ja!
mit anderem Punkt
T.S. R. Müller

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
1 2/2